

Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 19.12.2023 um 19.30 Uhr in der Eichelberghalle in Fürfeld.

anwesend:

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)
Beigeordnete Weyell, Monika
Beigeordneter Zahn, Bernhard

die Ratsmitglieder:

Dr. Körner, Daniela
Immesberger, Thomas
Mensing-Gaul, Marion
Pravetz, Matthias
Schneider, Jürgen
Ellrich, Andreas
Schmitt, Michael
Steitz, Mathias
Schmidt, Gerhard

entschuldigt:

Folz, Niklas
Oberfell, Philipp
Dr. Blank, Johannes
Dr. Schlitz, Stephan
Kumm, Willi
Milde, Thomas

unentschuldigt:

weitere Anwesende:

1 Zuhörer

Schriftführerin: Conrad, Alexandra

Beginn: 19.41 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist.

Internet: www.fuerfeld.de; E-Mail: Buergemeister@fuerfeld.de

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Es gibt keine Anträge, jedoch eine Anmerkung zur Niederschrift vom 11.07.2023 von Hr. Seitz, dass bezüglich der Spielplatzinitiative der Verein „Attraktives Fürfeld e.V.“ keine Geräte bestellen wird. Hr. Zahn wies darauf hin, dass weitere Ausführungen zu diesem Thema im TOP 4 erläutert werden können.

Ebenso wurde gewünscht, dass die Protokolle vor der nächsten Sitzung, wünschenswert innerhalb 4 Wochen, geschrieben werden sollen.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Kita durch einen Containeranbau
2. Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für Inventar in der Kita sowie Sportgeräte für den Schulsport in der Eichelberghalle
3. Beratung und Beschlussfassung über die Regenerationsmaßnahme für den Sportplatz
4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
5. Beratung und Beschlussfassung über den Tausch defekter Fenster in der Rathausstr. 14
6. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Leistungen eines Rahmenvertrages für Straßenunterhaltung in den Ortsgemeinden der VG Bad Kreuznach und Bevollmächtigung der Ortsbürgermeister/innen zur Vergabe des Auftrages im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlich:

8. Mitteilungen und Anfragen

Zu Top 1: 1. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Kita durch einen Containeranbau

Hr. Zahn berichtete, dass am Samstag, 16. Dezember 2023 der Bau und Wegeausschuss vor Ort getagt hatte. Ein Containerbau ist zurzeit am günstigsten und am schnellsten umsetzbar.

Dem Gemeinderat liegt ein erster Entwurf vor. Es ist eine Lösung für mindestens 17 -20 Kinder als Erweiterungsbau angedacht.

Am 24. Januar 2024 findet ein erster Abstimmungstermin mit dem Bauamt und dem Jugendamt der Kreisverwaltung statt.
Finanzmittel sind bereits im Haushalt bereitgestellt.
Geschätzte Kosten für einen Containeranbau betragen ca. 200.000€.

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat beschließt die weitere Planung mit Kostenschätzung für die 1-gruppige Erweiterung des Containeranbaues für den Kindergarten.

Abstimmung: Mit 9 JA Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltung

wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Zu Top 2: Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für Inventar in der Kita sowie Sportgeräte für den Schulsport in der Eichelberghalle

Die Grundschule hat einen Antrag für weitere Turnmaterialien für die Turnhalle gestellt da die vorhandenen Sportutensilien nicht mehr vollständig sind.

Für die Kita sollen mehrere Stühle für Kinder und Erzieher angeschafft werden.

Da in dem Jahr 2023 schon bereits erhebliche Investitionen getätigt worden sind, müssen einige Dinge zu einem späteren Zeitpunkt bestellt werden.

Bürgermeister Zahn zeigt die Anschaffungen auf, welche durch einen Beschluss im Gemeinderat außerplanmäßig umgesetzt werden könnten.

Die Mittel für die die Kita betragen 2.318,00€ und für die Schule 1.960,20€.

Beschlussvorlage:

Der Ortsgemeinderat beschließt außerplanmäßige Mittel für Grundschule und KITA in Höhe von zusammen ca. 4278 Euro bereitzustellen.

Abstimmung: Mit 9 JA Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung über die Regenerationsmaßnahme für den Sportplatz

Eine Rasenregeneration des Sportplatzes ist 2024 unbedingt erforderlich. Hierzu wurden 4 Firmen angeschrieben, wobei nur 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Rasenregeneration soll Ende der Spielsaison ca. Juni 2024 stattfinden. Nach dem Beschluss im Gemeinderat würde eine Terminabsprache mit der jeweiligen Firma erfolgen.

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat stimmt dem günstigsten Angebot der Firma Eurogreen in Höhe von 8.915,60€ zu.

Abstimmung: Mit 9 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende

Hr. Steitz hat zu Beginn der Ratssitzung um einen Vermerk gebeten, dass der Verein „Attraktives Fürfeld e.V.“ keine Spielgeräte für die anstehende Spielplatzgestaltung bestellen wird. Hierzu erläutert Hr. Zahn den aktuellen Sachverhalt:

Mit der „Spielplatzinitiative“ wurde vereinbart, dass das Projekt ohne in Anspruchnahme der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt werden soll. Dies sei möglich, wenn ein Verein die Spenden einsammelt und verwaltet, sowie die von der Initiative ausgewählte Angebot beauftragt. Da der Verein „Attraktives Fürfeld e.V.“ mit der Neugestaltung des Römers ein ähnliches Projekt schon einmal durchgeführt hatte, wurde von Ortsbürgermeister vorgeschlagen dort anzufragen. Der Verein „Attraktives Fürfeld e.V.“ hat allerdings mit der Spielplatzinitiative vereinbart, die Spendengelder zu verwalten und dann auf das Konto der Ortsgemeinde zu überweisen. Dadurch gab es zwei unterschiedliche Sachstände bezüglich der Durchführung des Projektes was zu den Missverständnissen führte.

Im kurzen Austausch versuchte man Lösungen zu finden. Ortsbürgermeister Zahn wird sich mit der Spielplatzinitiative in Verbindung setzen, um einen gangbaren Weg zu finden. Es sollten aber wegen der Angebotsfristen schon einmal nur die Geräte ohne die dazugehörigen Dienstleistungen wie der Aufbau, bestellt werden. Diese sollen bei Lieferung der Geräte und dem Vorliegen der angekündigten weiteren Spenden beauftragt werden
Bis Dato sind 21.984 Euro an Spenden eingegangen.

Ratsmitglied Fr. Mensinger-Gaul tritt der Ratssitzung um 20.15 h bei.

Beschlussantrag: Der Ortsgemeinderat beschließt die zweckgebundene Spende über 21.984,32 € anzunehmen.

Begründung:

Gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Der Verein „Attraktives Fürfeld e.V.“ spendet zweckgebunden für die Renovierung und Umgestaltung des Spielplatzes Am Bärenplatz den von der Spielplatzinitiative eingesammelten Betrag in Höhe von 21.984,32 €. Die Annahme der Spende wird empfohlen.

Abstimmung: Mit 10 JA Stimmen
 0 Nein Stimmen
 0 Enthaltungen

wird die Annahme der Spende angenommen.

Zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Tausch defekter Fenster in der Rathausstr. 14

Ortsbürgermeister Zahn informiert über die aktuelle Situation der Wohnungen in der Rathausstr.14. Es befinden sich einfach verglaste Fenster in den Flüchtlingswohnungen. Die Fenster sind defekt und müssen getauscht werden. Es liegt ein Angebot über 8.495,52 € vor. Es werden noch 2 weitere Angebote eingeholt.

Abstimmung: Mit 10 JA Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

wird beschlossen, die Fenster in der Rathausstr. 14 zu tauschen. Das wirtschaftlichste Angebot soll den Zuschlag bekommen.

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Leistungen eines Rahmenvertrages für Straßenunterhaltung in den Ortsgemeinden der VG Bad Kreuznach und Bevollmächtigung der Ortsbürgermeister/innen zur Vergabe des Auftrages im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Begründung: Sach- und Rechtslage

Gemäß § 48 Abs. 2 i. V. m. § 14 LStrG obliegt den Gemeinden als Träger der Straßenbaulast die Überwachung der Verkehrssicherheit der Straßen als Amtspflicht in Ausübung der öffentlichen Gewalt. Kommt es zu Unfällen, die auf nicht erkannte und beseitigte Schäden und Gefahrenquellen zurückzuführen sind, kann das haftungs- und ggf. strafrechtliche Konsequenzen für die verantwortlichen Amtsträger zur Folge haben. Um Gefahren, die den Verkehrsteilnehmern vom Zustand der Straßen und Gehwege drohen, feststellen und beseitigen zu können, sind Gemeinden verpflichtet, das Straßennetz regelmäßig zu kontrollieren. Die Kontrollpflicht beschränkt sich nicht nur auf den unmittelbaren Verkehrsraum, sondern umfasst auch Kontrollen von Straßenbestandteilen, die sich nicht im Eigentum des Straßenbaulastträgers befinden und Gefahrenquellen für den Verkehr darstellen. Bei innerörtlichen Straßen genügt die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht in der Regel, wenn sie eine monatliche Kontrolle durchführt und die dafür zuständigen Gemeindebediensteten geeignete Möglichkeiten haben, Anhaltspunkte für Schäden zu erkennen.

Die Bezeichnung „öffentliche Straße“ im allgemeinen Sprachgebrauch entspricht nicht immer den tatsächlichen, rechtlichen Begebenheiten.

Eine Straße erhält durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird damit zu einer für den öffentlichen Verkehr bestimmten öffentlichen Sache. Die Widmung eröffnet den so genannten Gemeingebrauch. Das heißt, jeder kann die Straße nach Maßgabe der Widmung und der Vorschriften über den Straßenverkehr ohne besondere Erlaubnis benutzen.

Die Widmung kann inhaltlich auf bestimmte Benutzungsarten (z.B. Fußgängerverkehr), Benutzungszwecke (z.B. Schulweg), Benutzerkreise (z.B. Anlieger) oder in sonstiger Weise (z.B. zeitliche Begrenzung der Nutzung) beschränkt werden. Mit der Widmung wird auch die Straßengruppe (Straßenklasse) bestimmt, das heißt es wird - nach der Verkehrsbedeutung der Straße - festgelegt, ob es sich bei der Straße um eine Bundesautobahn oder eine Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße oder sonstige Straße handelt.

Sobald eine Widmung erfolgt ist, gelten für die betroffene Straße alle Regelungen des öffentlichen Rechts. Mit der Widmung und Einstufung in eine Straßenklasse erfolgt die Bestimmung des Trägers der Straßenbaulast (z.B. eine Kommune, Ortsgemeinde). Für den jeweiligen Baulastträger entsteht im Rahmen der Straßenbaulast die Unterhaltungspflicht.

Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Ortsgemeinde. Die Mittel sind im Haushaltsplan der Ortsgemeinde zu veranschlagen.

In Einzelfällen lehnen Ortsgemeinderäte die Bereitstellung der für Straßenunterhaltung erforderlichen Haushaltsmittel ab. Kommt es in derartigen Fällen zu Unfällen, die auf nicht erkannte und beseitigte Schäden und Gefahrenquellen zurückzuführen sind, kann das haftungs- und ggf. strafrechtliche Konsequenzen für die verantwortlichen Amtsträger und die Mitglieder der betreffenden Gemeinderäte zur Folge haben. Überdies kann der Versicherungsschutz in der kommunalen Haftpflichtversicherung entfallen.

Somit sind die regelmäßigen Kontrollmaßnahmen des Straßennetzes erforderlich und empfehlenswert. Schutzwürdige Interessen der Verkehrsteilnehmer haben insoweit Vorrang vor Kostenfragen und der Finanzkraft der verkehrssicherungspflichtigen Kommune.

Derzeit werden die seitens der Ortsgemeinde gemeldete Schäden auf der Grundlage von für jeden Schadensfall separat erstellten Vergleichsangeboten diverser Baufirmen behoben. Diese Vorgehensweise ist weder effizient noch sehr wirtschaftlich (kleine Maßnahmen = kleine Maßansätze = höhere Preise)

Um eine flexible, schnelle, wirtschaftliche und vergaberechtskonforme Unterhaltung der Straßen und Gehwege gewährleisten zu können ist daher empfehlenswert, die gesamten Unterhaltungsleistungen in Form eines Rahmenvertrages zu binden und die Leistungen öffentlich auszuschreiben.

Die Vorteile eines Rahmenvertrages sind unter anderem die hohe Flexibilität bedingt durch Vertragsbindung an lediglich einen Vertragspartner, mögliche Auftragsvergaben ohne Einholung zusätzlicher Angebote, relativ niedriger Preis pro Leistung wegen der weitaus höheren Maßansätze im Leistungsverzeichnis, Möglichkeit zur Erarbeitung eines Arbeitskonzeptes für das gesamte Straßennetz der jeweiligen Ortsgemeinde usw.

Im Leistungsverzeichnis zu der öffentlichen Ausschreibung werden alle Leistungen, die für Unterhaltung der Straßen und Gehwege relevant sind, aufgeführt und bemessen (als Gesamtbetrachtung). Im Falle nicht erfasster Leistungen die zum Tragen kommen müssten, wäre es nach Auftragsvergabe möglich (durch Vorlage von entsprechenden Nachträgen) das Leistungsverzeichnis kontinuierlich zu erweitern.

Ein Rahmenvertrag für die Unterhaltung der Straßen hätte eine Gültigkeit von 3 Jahren mit der Option auf Verlängerung.

Ein derartiger Rahmenvertrag ist allerdings nicht als Grundlage einer größeren Ausbaumaßnahme nutzbar – die separat und öffentlich ausgeschrieben werden muss.

Aus den o.g. Gründen wäre empfehlenswert die Leistungen eines Rahmenvertrages für Straßenunterhaltung der Ortsgemeinden Ende 2023/Anfang 2024 öffentlich auszuschreiben.

Die Bauverwaltung schätzt den finanziellen Aufwand für die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten in allen Ortsgemeinden der VG Bad Kreuznach jährlich auf ca. 200.000,00 € brutto (in jeder Ortsgemeinde entsteht ein geschätzter Bedarf von ca. 15.000,00 €), wobei bei manchen Ortsgemeinden der Ansatz niedriger ist und bei manchen weitaus höher.

Voraussichtlicher Zeitplan:

- Öffentliche Ausschreibung zwischen Ende Dezember 2023 und Ende Januar 2024 (nach erfolgter Beschlussfassung aller OG)
- Submission, Auswertung und Beauftragung bis Mitte Februar
- Vertragsbeginn und Beginn der Ausführung der Leistung ab Ende Februar
- Vertragslaufzeit bis 31.01.2027

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach mit der Vorbereitung einer öffentlichen Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die Straßenunterhaltung des Straßen- und Gehwegnetzes der Ortsgemeinden zu beauftragen.

Der/die Ortsbürgermeister/in wird zudem bevollmächtigt – nach erfolgter Ausschreibung – den Auftrag an das wirtschaftlichste Unternehmen zu erteilen.

Die Bauverwaltung wird gebeten nach erfolgter Freigabe zur Beauftragung durch Ortsbürgermeister/in, eine entsprechende Beauftragung förmlich vorzunehmen und mit dem beauftragtem Unternehmen kurzfristig ein Projektanlaufgespräch durchzuführen.

Finanzierung

In den, noch sich in Aufstellung befindlichen Haushalten 2024/25, werden für die Durchführung der Unterhaltungsleistungen im Bereich der Straßen und Gehwege entsprechende Mittel eingestellt. Zu Bedenken gilt, dass die Ortsgemeinden, bei den bereits die Doppelhaushalte 2023/2024 beschlossen und genehmigt sind, müssen im Jahr 2024 auf die bereits gebildeten Haushaltsansätze bei der Durchführung der Straßenunterhaltungsleistungen zurückgreifen.

Dem Ortsbürgermeister werden 15.000 Euro für kleinere Instandsetzungen aus den Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt, ohne gesonderten Ratsbeschluss für die einzelnen Maßnahmen. Hierunter fallen Reparaturen, die sicherheitsrelevant sind. Priorisiert sind hier Gehwege und Straßen.

Abstimmung: Mit	10	JA Stimmen
	0	Nein Stimmen
	0	Enthaltungen

wird der Antrag einstimmig angenommen.

Zu Top 7: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Zahn informiert über die Veranstaltung eines Adventsfenster des Seniorenheim am Do., 21.12.2023 ab 17.00 Uhr.
- Es findet ein kurzer Austausch über das Setzen des Kanals in der Schulstraße statt. Der Abwasserbetrieb sollt darüber informiert werden, da die Setzungen höchstwahrscheinlich durch den Abwasserkanal verursacht sind.